

Kinder im Netz



Deutschlands Kinder können erleichtert aufatmen. Auch die aktuelle Regierung hat sich, ganz in der Tradition ihrer Vorgänger, den Kinderschutz prominent auf die Fahnen geschrieben. Wieder einmal wird in einem Koalitionsvertrag betont, dass Kinder eigene Rechte haben, die gestärkt werden müssen und im Grundgesetz verankert werden sollen. Angekündigt wurde bei der Vorstellung des Koalitionsvertrags eine Regierung, die „auch die Kleinsten und Jüngsten sieht“ und die „versteht, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, sondern Kinder eigene Rechte haben“ (Zitat Annalena Baerbock).

Ob diesen wohlklingenden Ankündigungen irgendwann auch konkrete Taten nachfolgen werden, bleibt zu abzuwarten. Deutschlands Kindern wäre allerdings auch schon damit geholfen, wenn erst einmal die bereits existierenden Regelungen im Sinne eines Kinderschutzes effektiv umgesetzt würden. Im besonderen Maße gilt dies für den Schutz von Kindern in der Online-Welt. Welchen Gefährdungen Kinder dort ausgesetzt sind und wie diesen begegnet werden könnte bzw. sollte, ist Thema des vorliegenden Schwerpunktthefts. Nadia Kutscher und Ingrid Stapf führen mit ihren Beiträgen in die Thematik ein, indem sie u. a. die kinderrechtlichen, medienethischen und empirischen Grundlagen des Kinderschutzes in der Online-Welt aufbereiten. Ingrid Stapf nimmt dabei in ihrem Beitrag die Gefährdungen von außen in den Blick, nicht nur für die Privatheit von Kindern, sondern auch für deren Sicherheit wie etwa beim Cybergrooming. Im Beitrag von Nadia Kutscher geht es demgegenüber um eine Gefährdung der Kinder nicht von außen, sondern durch die eigenen Eltern in Gestalt des sog. „Sharenting“, verstanden als die gewohnheitsmäßige Nutzung sozialer Medien durch Eltern zur Preisgabe von Daten (Nachrichten, Bilder) der eigenen Kinder.

Auch Claire Bessant und Maximilian Schnebbe greifen das Thema des Sharenting auf und untersuchen rechtsvergleichend, ob und inwieweit diesem Phänomen auf Grundlage der DS-GVO Einhalt geboten werden kann. Isabell Götz erweitert sodann den Blickwinkel noch einmal und bringt die familienrechtliche Perspektive ein; wenn es in ihrem Beitrag um die Grundsätze und die Grenzen elterlicher Sorge geht, steht dabei nicht zuletzt auch die Frage im Raum, welche vermögensrechtlichen Konsequenzen die Kommerzialisierung von Kindern im Netz im Eltern-Kind-Verhältnis nach sich zieht. Eine spezifische Ausprägung des elterlichen Sorgerechts, die stellvertretende datenschutzrechtliche Einwilligung von Eltern für ihre Kinder, steht dann auch im Fokus der Ausführungen von Sünje Andresen und Stephan Dreyer, die die zentrale Rolle der Eltern beim Einwilligungsprozess vor allem auch mit Verweis auf empirische Erkenntnisse zu Recht kritisch hinterfragen. Maximilian Schnebbe liefert mit seinem Beitrag einen umfassenden – kritischen – Überblick zum Minderjährigendatenschutz nach der DS-GVO und zeigt auf, wo der Gesetzgeber künftig noch nachlegen sollte, damit die DS-GVO auch tatsächlich ihrem Anspruch gerecht wird, Kindern einen besonderen Schutz zuteil werden zu lassen. Dass es mit diesem besonderen Schutz gegenwärtig nicht weit her ist – und noch nicht einmal die aktuellen datenschutzrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden –, ist dann schließlich auch noch einmal Thema in der Rubrik Forum in dem Beitrag von Alicia Joe und Benedikt Buchner.

Benedikt Buchner